

**Bekanntmachung der Gemeinde Lütow
über die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
Nr. 4 „Große Höllenkammer“**

Die Gemeindevertretung Lütow beschloss in der Sitzung am 15.11.2018 mit Beschluss Nr. 08 – B 2018 - 135 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Vorhaben - und Erschließungsplanes Nr. 4 „Große Höllenkammer“.

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 in der Größe von ca. 0,70 ha umfasst die Flurstücke 153/3, 153/4, 153/5 und 153/6 der Flur 1 Gemarkung Lütow und befindet sich südlich der Straße An der Höllenkammer und östlich des Neuendorfer Weges im Ortsteil Lütow.

Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 ist, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Bauvorhaben im jetzigen Planbereich zukünftig planungsrechtlich nach § 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - beurteilt werden. Zudem soll eine den geänderten Nutzungsansprüchen und dem baulichen Umfeld angemessene Entwicklung und Nutzung des Areals gewährleistet werden.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link Bekanntmachungen einzusehen.

Lütow, 21.11.2018

Dahms
Bürgermeister

Siegel

